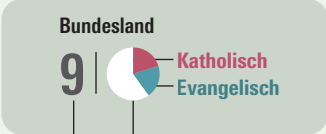


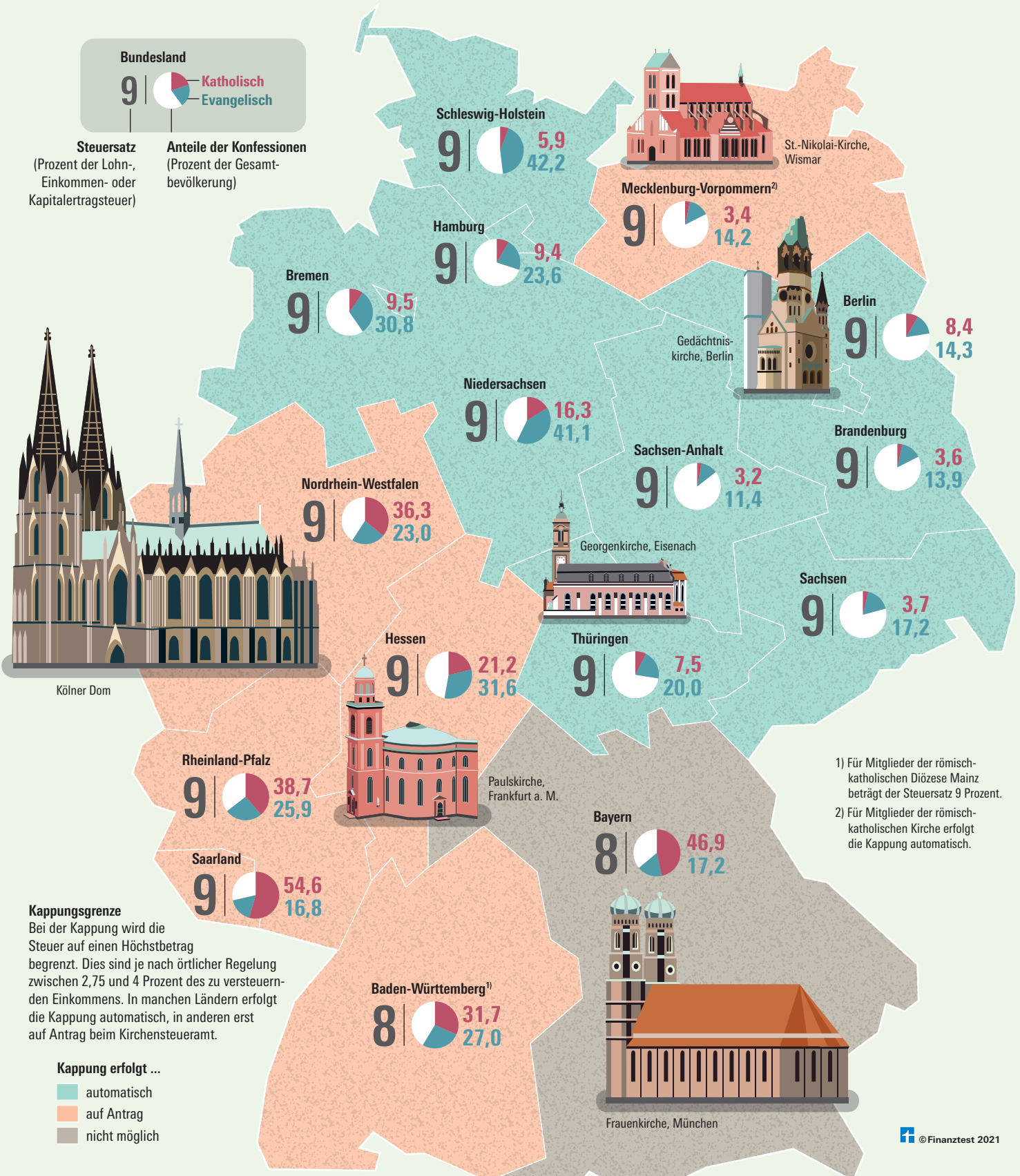
Kirchensteuer in Deutschland

51 Prozent der Menschen in Deutschland sind katholisch oder evangelisch. Wie viel Kirchensteuer sie zahlen, hängt von ihrem Bundesland ab.



Steuersatz
(Prozent der Lohn-,
Einkommen- oder
Kapitalertragsteuer)

Anteile der Konfessionen
(Prozent der Gesamt-
bevölkerung)



Beten und sparen

Kirchensteuer. Kirchenmitglieder zahlen mehr Steuern als andere. Wir sagen, wie sich die zusätzlichen Abgaben senken lassen.

Etwas mehr als die Hälfte der Menschen in Deutschland sind katholisch oder evangelisch. Finanziell bedeutet das: Sie zahlen auf ihr Einkommen Kirchensteuer. Viele Mitglieder wissen nicht, dass sie diese Abgaben reduzieren können. Etwa indem sie in einigen Bundesländern eine Kappung der Kirchensteuern oder nach einer Abfindung durch den ehemaligen Arbeitgeber einen Teilerlass beantragen.

Wer wie viel Kirchensteuer zahlen muss, bestimmen auch die Kirchensteuergesetze der Bundesländer. Sie sind in vielen Punkten gleich, doch an einigen Stellen gibt es Unterschiede. Wir zeigen, was wo gilt und wie Mitglieder sparen können.

Wie die Kirchensteuer funktioniert

Nicht die Kirchen, sondern der Staat zieht die Kirchensteuer ein. Konkret bedeutet das: Die Finanzämter erheben die Steuer von den Mitgliedern und leiten das Geld an die Religionsgemeinschaften weiter. Diese zahlen dem Staat für den Einzug über das Finanzamt einen Ausgleich. In Bayern übernehmen kirchliche Steuerämter den Einzug der Kirchensteuer auf die Einkommensteuer*.

Auch wenn die Zahl der Kirchaustritte seit Jahrzehnten hoch ist, steigen die Einnahmen (siehe Grafik S. 72). Im Jahr 2020 gingen in Deutschland insgesamt mehr als 12 Milliarden Euro Kirchensteuer an die Katholische und Evangelische Kirche. Das Geld fließt etwa in Pfarrdienste und Religionsunterricht, in Kindertagesstätten und kirchliche Gebäude. Für einige dieser Bereiche gibt es zudem staatliche Zuschüsse.

In Deutschland dürfen alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften Kirchensteuer erheben, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt sind. Dazu zählen jüdische Kultusgemeinden, freireligiöse Gemeinden und die alt-katholische Kirche. Andere Gemeinschaften wie die orthodoxen Kirchen und humanistische Vereinigungen

*Korrigiert am 21. Dezember 2021

verzichten hingegen auf eine Kirchensteuer. Auch viele andere Gläubige zahlen keine Kirchensteuer wie Muslime, Methodisten, Baptisten und Buddhisten.

In Süddeutschland günstiger

Je nach Bundesland zahlen Gläubige unterschiedlich viel Kirchensteuer. So beträgt der Steuersatz in Baden-Württemberg und Bayern 8 Prozent. In den übrigen Bundesländern liegt er bei 9 Prozent. Dieser Prozentsatz wird jeweils auf die Lohn-, Einkommen- und Kapitalertragsteuer erhoben.

Arbeitnehmern zieht ihr Arbeitgeber die Steuer direkt mit der monatlichen Gehaltsabrechnung ab. Sie erhalten also weniger Nettolohn. Der Arbeitgeber setzt dabei den Steuersatz des jeweiligen Bundeslandes an, in dem die Arbeitsstelle liegt. Wohnt ein Angestellter in einem Bundesland mit einem anderen Steuersatz, rechnet das Finanzamt später mit dem Satz des Wohnortes ab.

Bei Zins- und Dividendeneinkünften ziehen Banken die Kirchensteuer automatisch ein – allerdings erst, wenn der Freibetrag von 801 Euro (Ehepaare 1602 Euro) ausgeschöpft ist. Dem automatischen Abzug können Anlegerinnen und Anleger widersprechen. Dazu müssen sie beim Bundeszentralamt für Steuern einen Sperrvermerk beantragen. Anträge, die bis zum 30. Juni eines Jahres eingehen, sind ab dem Folgejahr wirksam. Das Finanzamt zieht die Steuer mit dem nächsten Steuerbescheid ein.

Abrechnung im Steuerbescheid

Auch wer selbstständig tätig ist oder eine Immobilie vermietet, muss auf seine Einkünfte Kirchensteuer zahlen. Diese erhebt das Finanzamt mit dem Steuerbescheid. Darin berechnet es die Kirchensteuer auf alle Einkünfte des Bürgers. Über das Jahr gezahlte Steuer auf Lohn oder Kapitalerträge zieht es ab. Ergibt sich daraus, dass Bürger zu viel gezahlt haben, erhalten sie eine Erstattung.

Unser Rat

Steuern sparen. Machen Sie gezahlte Kirchensteuer in der Steuererklärung als Sonderausgaben geltend. Dazu tragen Sie diese in der Zeile 4 der Anlage Sonderausgaben ein. Den genauen Wert entnehmen Sie Ihrer Jahreslohnsteuerbescheinigung. Das Finanzamt zieht zurückgezahlte Kirchensteuer aus dem Vorjahr ab.

Abfindung. Haben Sie eine Abfindung erhalten? Dann können Sie nach Erhalt des Steuerbescheids beim zuständigen Kirchensteueramt einen Antrag auf Teilerlass der entsprechenden Kirchensteuer stellen. In den meisten Fällen wird Ihnen die Hälfte der Steuer erstattet. Die Kirche ist dazu jedoch nicht verpflichtet. Ihr zuständiges Kirchensteueramt ist in der Rechtsbehelfsbelehrung Ihres Steuerbescheids angegeben.

Nach den Kirchensteuergesetzen dürfen Religionsgemeinschaften auch auf Grundbesitz Steuer verlangen. Doch nur wenige tun das. Aktuell zum Beispiel die katholischen Bistümer Speyer und Limburg sowie die Evangelischen Kirchen der Pfalz und im Rheinland. Hier erheben die Kommunen die Kirchensteuer zusammen mit der Grundsteuer. Sie bemisst sich nach einem festen Prozentsatz. Im Bistum Speyer sind es zum Beispiel 10 Prozent des Grundsteuermessbetrags, der wiederum ein Prozentsatz vom Wert des Grundvermögens ist.

Umzug zwischen Bundesländern

Ist jemand während eines Jahres zwischen zwei Bundesländern mit unterschiedlichem Kirchensteuersatz umgezogen, geht das Finanzamt so vor: Es teilt die für das Jahr insgesamt zu zahlende Einkommensteuer auf

Kirchenein- und austritt

Das sollten Sie beachten

Austritt. Haben Sie sich für einen Austritt aus der Kirche entschieden, erklären Sie dies in Berlin, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen beim Amtsgericht. In den anderen Bundesländern müssen Sie zum Standesamt. Als Bremer können Sie sich auch direkt an die Kirchen wenden. Nach Vorlage Ihres Personalausweises müssen Sie ein Austrittsformular unterschreiben. Für die Abwicklung fallen bis zu 60 Euro Gebühr an. Bewahren Sie die Austrittsbescheinigung unbedingt auf. Noch Jahre später kann das Finanzamt einen Nachweis über den Austritt verlangen.

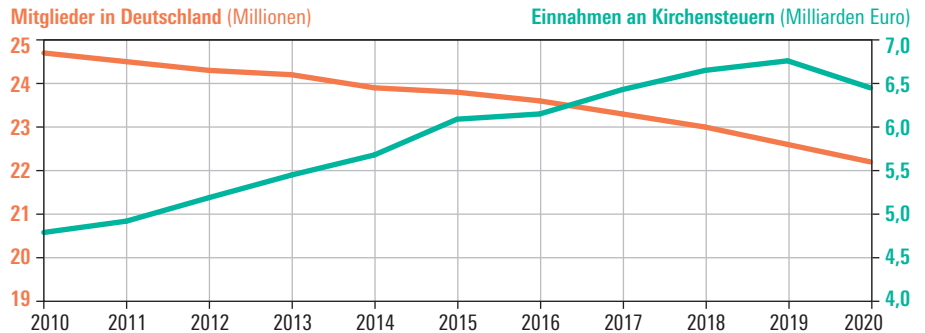
Ende der Steuerpflicht. Je nach Bundesland erlischt Ihre Zahlungspflicht im Monat nach dem Austritt oder einen Monat später. Ihre Bank wird allerdings erst zum Jahresende über den Austritt informiert. Das Finanzamt zahlt zu viel bezahlte Steuern mit der Steuererklärung zurück. Im Jahr nach dem Austritt kann es zu Nachforderungen kommen: Das Finanzamt versteuert eventuell erstattete Kirchensteuer nach, die es nicht mit den gezahlten Kirchensteuern aus dem Vorjahr verrechnen kann. Auch Ihr Arbeitgeber erfährt automatisch von Ihrem Austritt. Schon bei der nächsten Lohnabrechnung nach dem Austritt wird keine Kirchensteuer mehr abgezogen.

Eintritt. Mit der Taufe werden Sie in der katholischen und evangelischen Kirche automatisch Mitglied. Wenn Sie nach einem Austritt wieder in die Kirche eintreten wollen, müssen Sie sich an Ihre örtliche Kirchengemeinde wenden. In der Regel führt vor dem Wiedereintritt ein Geistlicher mit Ihnen ein Gespräch über Ihre Beweggründe. Die Aufnahme ist kostenlos. Die Kirchensteuerpflicht beginnt mit dem nächsten Monat.

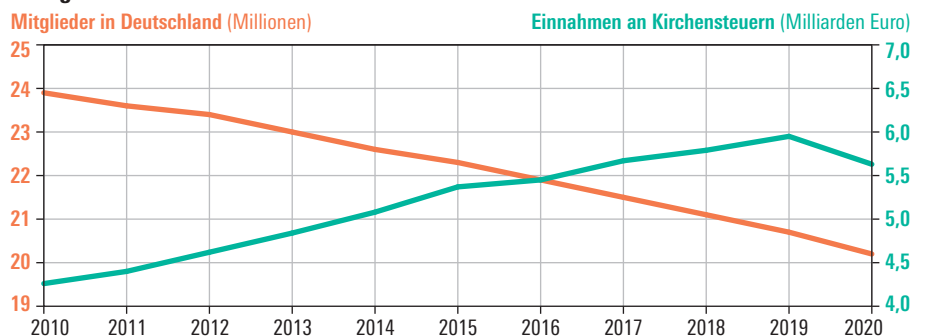
Weniger Mitglieder, mehr Steuern

Die Zahl der Kirchenmitglieder sinkt zwar seit Jahren, das Kirchensteueraufkommen nahm dennoch zu. Grund waren die steigenden Einkommen der Mitglieder. Erst Corona brachte hier einen Rückgang.

Katholische Kirche



Evangelische Kirche



Quellen: Deutsche Bischofskonferenz (DBK), Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

zwölf Monate auf und wendet für jedes Zwölf-tel den jeweiligen Kirchensteuersatz an.

Tipp. Das pauschale Zwölf-teln ist ungünstig, wenn Sie etwa zum 1. Juli von Hessen (9 Prozent) nach Bayern (8 Prozent) ziehen und vor dem Umzug weniger verdient haben. Denn dann zahlen Sie durch die pauschale Aufteilung zu viel. In diesem Fall können Sie bei Ihrem zuständigen Kirchensteueramt einen Antrag auf Steuererlass stellen.

Kappung je nach Bundesland

Sehr unterschiedlich gehen die Bundesländer mit einer Begrenzung der Steuer auf einen Höchstbetrag um. Diese Kappung liegt je nach örtlicher Regelung zwischen 2,75 und 4 Prozent des zu versteuernden Einkommens. In einigen Ländern ist der Prozentsatz genau festgeschrieben. Die Kappung erfolgt dort automatisch mit der Steuererklärung.

Andere Bundesländer stellen es den Religionsgemeinschaften frei, ob und in welcher Höhe sie die Steuer für ihre Mitglieder begrenzen. Hier müssen Steuerzahler die Kappung beim Kirchensteueramt beantragen. In Bayern gibt es gar keine Obergrenze.

So teilt sich die Steuer bei Paaren

Haben Paare bei der Steuererklärung die Zusammenveranlagung gewählt, berechnet das Finanzamt ihre Kirchensteuer gemeinsam. Doch was gilt bei Ehe- und Lebenspartnern, bei denen nur einer Mitglied einer Religionsgemeinschaft ist, die Kirchensteuer erhebt? Das Steuerrecht spricht in diesem Fall von einer glaubensverschiedenen Ehe.

Das Problem: Die Einkommensteuer wird nach dem Splittingtarif gemeinsam berechnet. Kirchensteuer wird aber nur auf das Einkommen des Kirchenmitglieds fällig. Das Finanzamt berechnet daher für beide Partner jeweils eine fiktive Einkommensteuer nach dem Singletarif. Das Verhältnis der fiktiven Einkommensteuern beider Partner überträgt es auf die tatsächliche Einkommensteuer des Paares. Die Kirchensteuer wird schließlich auf den Anteil des Kirchenmitglieds berechnet.

Kirchgeld oder Kirchensteuer

Statt der Kirchensteuer kann für glaubensverschiedene Paare auch ein besonderes Kirchgeld fällig sein. Das ist der Fall, wenn das Kirchenmitglied kein oder deutlich weniger



Einkommen als der konfessionslose Partner hat. Das Kirchgeld ist nach dem gemeinsamen zu versteuernden Jahreseinkommen gestaffelt und beträgt zwischen 96 und 3 600 Euro (siehe Tabelle rechts).

Das Finanzamt macht bei der Steuererklärung einen Vergleich zwischen Kirchensteuer und dem besonderen Kirchgeld. Es setzt dabei den Betrag an, der höher ausfällt.

Beispiel. Peter Schmitz ist Mitglied der Katholischen Kirche, seine Frau Carina ist konfessionslos. Peter hat ein Jahreseinkommen von 30 000 Euro, seine Frau von 60 000 Euro. Sie haben bei der Steuererklärung die Zusammenveranlagung gewählt. Daraus ergibt sich eine gemeinsame Einkommensteuer von 20 222 Euro.

Für die Kirchensteuer berechnet das Finanzamt nun für jeden der beiden eine fiktive Einkommensteuer, so als würden sie einzeln veranlagt. Bei Peter sind dies 5 091 Euro, bei seiner Frau 16 063 Euro. Zusammen käme das Paar also auf eine fiktive Einkommensteuer von 21 154 Euro.

Das Finanzamt betrachtet nun den Anteil der fiktiven Einkommensteuer des Kirchenmitglieds an der gemeinsamen fiktiven Ein-

Viele Kirchen erlassen die Hälfte der Kirchensteuer für Abfindungen.

kommensteuer – im Fall der Schmitz den Anteil von Peter. 5 091 Euro von 21 154 Euro sind 24 Prozent. Diesen Prozentsatz überträgt das Finanzamt auf die tatsächliche Einkommensteuer der beiden: 24 Prozent von 20 222 Euro sind 4 853 Euro. Auf diesen Betrag wird die Kirchensteuer berechnet. Bei einem Steuersatz von 9 Prozent ergeben sich so 436 Euro.

Abschließend zieht das Finanzamt noch das besondere Kirchgeld zu einem Vergleich heran. Bei einem Jahreseinkommen von 90 000 Euro beträgt es 696 Euro. Da dies höher ist als die Kirchensteuer, ist in diesem Fall das besondere Kirchgeld fällig.

Streit um besonderes Kirchgeld

Immer wieder gibt es Streit darum, ob die Vergleichsrechnung zwischen Kirchensteuer und besonderem Kirchgeld rechtens ist. So sagen Kritiker, dass die Erhebung des besonderen Kirchgeldes nur verfassungsgemäß ist, wenn das Kirchenmitglied kein eigenes Einkommen hat, es also sonst keine Kirchensteuer zahlen würde. In der aktuellen Praxis wenden die Finanzämter die Vergleichsrechnung jedoch an. Die Religionsgemeinschaften können allerdings selbst entscheiden, ob sie ein besonderes Kirchgeld erheben. So verzichten zum Beispiel die katholischen Bistümer Köln und Trier darauf.

Haben glaubensverschiedene Paare ein gemeinsames Konto, rechnet die Bank Kapitalerträge jedem Partner zur Hälfte zu. Die Kirchensteuer führt sie dann nur vom Anteil des Kirchenmitglieds ab.

Zusatzgeld für Gemeinden vor Ort

Einige Kirchengemeinden erheben von allen volljährigen Mitgliedern mit einem Mindesteinkommen zusätzlich zur Kirchensteuer ein allgemeines Kirchgeld. Das Geld wird direkt für Projekte vor Ort verwendet.

Dies ist etwa im Bistum Limburg und in der Evangelischen Kirche im Rheinland und in der Pfalz Praxis. In manchen Gemeinden der Evangelischen Kirche der Pfalz beträgt das Kirchgeld beispielsweise 24 Euro jährlich. In anderen Gemeinden gibt es ein gestaffeltes Kirchgeld, je nach Einkünften des Mitglieds.

Weniger Steuer dank Kirchensteuer

Kirchensteuer und Kirchgeld können in der Steuererklärung als Sonderausgaben abgesetzt werden. Arbeitgeber berücksichtigen in der Lohnabrechnung für das ganze Jahr nur 36 Euro Pauschbetrag. Die gezahlte Kirchensteuer ist aber meist höher. Abzugsfähig sind alle im Kalenderjahr gezahlten Beiträge an die Kirche. Die in dem selben Jahr erhaltene Steuererrückzahlung aus dem Vorjahr rechnet das Finanzamt aber gegen.

Verzichtet eine Religionsgemeinschaft wie die orthodoxe Kirche darauf, Kirchensteuer zu erheben, können ihre Mitglieder freiwillig gezahlte Beiträge als Sonderausgaben absetzen. Das geht bis zur Höhe des in ihrem Bundesland üblichen Kirchensteuersatzes.

Besonderes Kirchgeld

Ist in einer Ehe oder Lebenspartnerschaft ein Partner nicht kirchensteuerpflichtig, wird ein besonderes Kirchgeld berechnet. Es richtet sich nach dem gemeinsamen zu versteuernden Jahreseinkommen. Das Kirchgeld wird fällig, wenn es höher liegt als die sonst verlangte Kirchensteuer.

Jahreseinkommen (Euro)	Besonderes Kirchgeld (Euro)
0 bis 29 999	0
30 000 bis 37 499	96
37 500 bis 49 999	156
50 000 bis 62 499	276
62 500 bis 74 999	396
75 000 bis 87 499	540
87 500 bis 99 999	696
100 000 bis 124 999	840
125 000 bis 149 999	1 200
150 000 bis 174 999	1 560
175 000 bis 199 999	1 860
200 000 bis 249 999	2 220
250 000 bis 299 999	2 940
ab 300 000	3 600

Teilerlass für Abfindungen

Wer nach Jobverlust eine Abfindung erhält, kann nachträglich beim Kirchensteueramt einen Teilerlass erbitten. Üblicherweise verzichtet die Kirche auf die Hälfte der Kirchensteuer auf solche Sonderzahlungen. Einen Rechtsanspruch darauf gibt es aber nicht.

Kirchensteuer, die die Bank auf Kapitalerträge abgeführt hat, lässt sich nicht geltend machen. Der Grund: Die Bank berücksichtigt bei der Berechnung der Abgeltungsteuer bereits die Kirchensteuer als Sonderausgaben.

Einspruch an richtiger Stelle einlegen

Hat das Finanzamt die Kirchensteuer zum Beispiel nach einem Kirchenaustritt falsch berechnet, sind zwei Ursachen möglich. In beiden Fällen können Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dagegen Einspruch einlegen:

- Ist der Fehler Folge einer falschen Berechnung der Einkommensteuer, müssen Mitglieder gegen den Einkommensteuerbescheid Einspruch erheben. Stimmt das Finanzamt dem Einspruch zu, wird die Kirchensteuer automatisch mitkorrigiert.
- Ist die Einkommensteuer hingegen richtig berechnet, die Kirchensteuer aber nicht, müssen Steuerzahler ihren Einspruch an das Kirchensteueramt richten. Wo und wie Kirchenmitglieder ihr jeweiliges Kirchensteueramt erreichen, steht in der Rechtsbehelfsbelehrung des Steuerbescheids. ■